

Liebe Gäste des Haus Felsengrund,

die nachfolgenden
Allgemeinen
Geschäftsbedingungen gelten
für alle Lieferungen und
Leistungen der Stiftung Haus
Felsengrund und sollen für
Klarheit auf die beiderseitigen
Rechte und Pflichten zwischen
Dienstleister und Nutzer
sorgen. Die Bedingungen zur
Nutzung unserer
Dienstleistungen kommen im
Buchungsfall zwischen dem
Nutzer, Gast, Veranstalter
(NGV) und der Stiftung Haus
Felsengrund (SHF) zustande.

1. Vertragsschluss

1.1. Mit der Anmeldung, die
schriftlich, telefonisch, mündlich, per
Fax, per E-Mail oder über das
Internet erfolgen kann, bietet die
SHF dem NGV – bei Minderjährigen
vertreten durch den/die gesetzlichen
Vertreter und diese(n) selbst – den
Abschluss eines Buchungsvertrages
an.

1.2. Der Vertrag kommt – bei
Minderjährigen mit diesem selbst
und daneben mit dem/den
Vertreter(n) – ausschließlich durch
den Zugang der schriftlichen
Buchungsbestätigung, bei
kurzfristigen Buchungen (unter
sieben Tagen) auch durch eine
mündliche oder telefonische
Mitteilung der SHF an den NGV bzw.
den/die gesetzlichen Vertreter
zustande und führt zum
rechtsverbindlichen Vertrag,
unabhängig davon, ob eine
Anzahlung geleistet wird oder nicht.

1.3. Bei der Anmeldung mehrerer
NGV durch einen einzelnen NGV hat
der anmeldende NGV für die
Verpflichtungen aller mit
angemeldeten NGV aus dem Vertrag
einzustehen, soweit er diese
Verpflichtung durch ausdrückliche
und gesonderte Erklärung
übernommen hat.

1.4. Bei vorher bekannten
körperlichen Behinderungen und
gesundheitlichen Beeinträchtigungen
eines NGV ist dieser dazu verpflichtet
der SHF genaue Angaben zu Art und
Umfang der Behinderung bzw. den
speziellen Bedürfnissen des
Behinderten bei der Anmeldung
(nicht erst nach der Teilnahmebestätigung,
vor Freizeitbeginn oder später) zu
machen. Die SHF ist berechtigt ggfs.
eine Teilnahme bzw. Unterbringung
des entsprechenden NGV
abzulehnen.

1.5. Die SHF behält sich vor,
Änderungen an der gebuchten
Leistung, zum Beispiel Austausch des
Referenten aus dem vorliegendem
Jahresprogramm, Wechsel der
Zimmerkategorie, des gebuchten
Gruppenraumes oder Wegfall von
Programmteilen, vorzunehmen.

1.6. Bei Ausfall des angebotenen
Programms der SHF ist diese
berechtigt, eine bestätigte Buchung,
ggfs. auch kurzfristig, zu stornieren.

2. Leistungen, Preise und Zahlung

2.1. Bei den angegebenen
Zimmerpreisen handelt es sich, wenn
nichts anderes vereinbart wurde, um
Preise mit Vollpension (3
Mahlzeiten/Tag - Frühstück,
Mittagessen, Abendessen +
Handtücher/ Bettwäsche) inkl. der
gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die
ortsvorgegebene Kurtaxe wird extra
berechnet. Sollten weitere
Leistungen inkludiert sein, werden
diese entsprechend gesondert
angegeben.

2.2. Für gebuchte jedoch nicht in
Anspruch genommene Leistungen
erhält der NGV grundsätzlich keine
Rückvergütung.

2.3. Eine Erhöhung der Preise ist nur
zulässig, sofern zwischen dem
Vertragsabschluss und dem
vereinbarten Aufenthaltstermin
mehr als sechs Monate liegen und
dies auf dem
Angebot/Buchungsvertrag
aufgeführt ist. Rechnungen der SHF
ohne Fälligkeitsdatum sind binnen
10 Tagen ab Zugang der Rechnung
ohne Abzug zahlbar.

2.4. Die SHF ist berechtigt, jederzeit
eine angemessene Vorauszahlung zu
verlangen. Die SHF behält sich vor,
15 % des voraussichtlichen
Gesamtpreises, bei Einzelpersonen
mindestens
€ 50,00 als Vorauszahlung zu
berechnen. Die Höhe der
Vorauszahlung und die
Zahlungstermine werden mit dem
Bestätigungsschreiben schriftlich
vereinbart. Die Zimmerkategorie und
die Mahlzeiten inklusive An- und
Abreisetag gelten entsprechend der
schriftlichen Bestätigung.

2.5. Die SHF ist berechtigt den
Vertrag zu kündigen, wenn nach
erfolgter Mahnung, eine vereinbarte
Anzahlung nicht fristgerecht erfolgt
ist.

3. Reiserücktritt

3.1. Bei Gruppen ab 10 Teilnehmer
gilt die folgende Rücktrittpauschale:
Bei Buchungsrücktritt vor
bestätigtem Anreisedatum für
Übernachtungs- und
Verpflegungskosten sind vom NGV zu
zahlen
ab 5 Monate: 10 % des gebuchten
gesamten anfallenden Reisepreises
ab 3 Monate: 30 % des gebuchten
gesamten anfallenden Reisepreises
10 Wochen bis 5 Wochen: 50 % des
gebuchten gesamten anfallenden
Reisepreises
5 Wochen bis 7 Tage: 70 % des
gebuchten gesamten anfallenden
Reisepreises
unter 7 Tagen: 80 % des gebuchten
gesamten anfallenden Reisepreises
Der vertraglich vereinbarte Betrag
berechnet sich nach der
vereinbarten Mindest-
Teilnehmerzahl.

Der NGV ist verpflichtet, der SHF bei der Buchung die voraussichtliche Teilnehmerzahl (Minimum/Maximum) anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss der SHF spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % wird die Rücktrittpauschale fällig. In Einzelfällen ist die SHF berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen.

3.2 Bei Einzelreisenden und Gruppen bis zu 9 Teilnehmern gilt die folgende Rücktrittpauschale:
Bei Buchungsrücktritt vor bestätigtem Anreisedatum für Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind vom NGV zu zahlen
ab 8 bis 5 Wochen: 30 % des gebuchten gesamten anfallenden Reisepreises
ab 5 bis 1 Woche: 60 % des gebuchten gesamten anfallenden Reisepreises
unter 7 Tagen: 80 % des gebuchten gesamten anfallenden Reisepreises

4. Zuschüsse von Dritten

Die SHF übernimmt keine Gewähr für die Gewährung von Zuschüssen von Dritten. Die Rechtsverbindlichkeit des abgeschlossenen Vertrages wird nicht dadurch berührt, dass Zuschüsse nicht oder nicht im erwarteten Umfang gewährt werden. Insbesondere berechtigt die nicht oder nicht vollständige Gewährung erwarteter oder von dritter Seite zugesagter oder in Aussicht gestellter Zuschüsse den NGV nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag.

5. Haftung des Vertragspartners

5.1. Der NGV haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst oder seinem gesetzlichen Vertreter verursacht wurden.

5.2. Die SHF haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit

Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sport, Ausflüge, Veranstaltungen, Beförderungsleistungen von und zum Ausgangs- und Zielort.

5.3. Die SHF übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Verlust für vom NGV auf dem Gelände abgestellten Kraftfahrzeuge, Fahrräder oder E-Bikes sowie sonstige ins Haus eingebrachte Spiel- oder Fahrgeräte, Spielzeuge, Kinderwagen o.ä.

6. Besondere Hinweise

6.1. Jeder NGV ist angehalten sich entsprechend der Ordnung des Hauses einzubringen und sich an die geltenden Regeln zu halten, um mit den anderen Gästen und den Mitarbeitern ein Gutes Miteinander zu haben.

6.2. Unverheiratete Paare werden von der SHF nicht in einem gemeinsamen Zimmer untergebracht.

6.3. Das Haus wird alkohol- und nikotinfrei geführt. Das Rauchen ist ausschließlich an den ausgewiesenen Plätzen im Freien oder ausserhalb des Geländes gestattet.

6.4. Sonderwünsche zur Verpflegung (Sonder- oder Zusatzkost) sind nur nach vorheriger Absprache, ggfs. gegen Aufpreis, möglich.

6.5. Haustiere jeglicher Art sind weder im Haus noch auf dem Gelände zugelassen.

6.6. Das Einbringen oder Betreiben von technischen Geräten, die nicht sicherheitsgeprüft sind, ist nicht gestattet.

7. Datenschutz

7.1. Mit der Buchung werden die erhobenen Daten inkl. der angegebenen Kontaktdaten und ggf. nachträglich erhobener Daten zwecks Bearbeitung der Buchung und Erfüllung des geschlossenen Vertrages oder Durchführung

vorvertraglicher Maßnahmen durch die SHF gespeichert und verarbeitet. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Nach Ende der Inanspruchnahme der Dienstleistung des NGV und der damit verbundenen Zweckerreichung sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – löscht die SHF diese Daten innerhalb einer angemessenen Frist.

7.2. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, z.B. wenn dies für Vertragszwecke erforderlich ist (z.B. zur Abführung der Kurtaxe) oder berechnete Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an wirtschaftlicher, effektiver und satzungsmäßiger Durchführung der Arbeit der SHF bestehen. Der einwilligungslosen Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen kann z.B. durch eine formlose E-Mail widersprochen werden.

7.3. Um den NGV gemäß des berechtigten Interesses der SHF über zukünftige Angebote informieren zu können (z.B. durch den Versand des Jahresprogramms und des Freundesbriefes), speichert die SHF die Adressdaten des NGV auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO bis zu dessen Widerruf. Der Widerruf kann jederzeit z.B. durch eine formlose Mitteilung per E-Mail erfolgen.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam. Verträge zu Gunsten Dritter dürfen auf dem Gelände der SHF nicht abgeschlossen werden. Erfüllungsort und Zahlungsort, sowie der ausschließliche Gerichtsstand ist der Sitz der SHF. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 03/2025